



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Finanzen  
**Verfasser/in** Peter Kleinmagd  
**Vorlage Nr.** 291/2023  
**Datum** 22.11.2023

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsratsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	28.11.2023	
Ortschaftsratsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	28.11.2023	
Ortschaftsratsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	29.11.2023	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	07.12.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	14.12.2023	

### Betreff:

### Haushaltsplan 2024

### Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2024  
Zusammenstellung Verschuldung 2024

### Beschlussvorschlag:

Siehe Haushaltssatzung

## Personelle Auswirkungen:

keine

## Finanzielle Auswirkungen:

### Begründung:

Haushalt 2024

### Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2024

Etat in Zahlen	Millionen €	
	2023	2024
Ergebnishaushalt		
Erträge	149,45	158,48
Ergebnishaushalt		
Aufwendungen	153,57	167,77
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	-4,12	-9,29
Investitionen	19,79	13,66
Kreditaufnahme (Inanspruchnahme erst in 2024)	3,12	0,00
Schuldenstand Jahresende (2023 ohne Kreditaufnahme)	16,37	18,70
Zins	0,30	0,19
Tilgung	5,37	0,79

Der Ergebnishaushalt 2024 musste mit einem Fehlbetrag von -9,29 Mio. Euro geplant werden. Die Abschreibungen können nicht erwirtschaftet werden und stehen daher nicht für die Finanzierung der Investitionen im Jahr 2024 zur Verfügung.

	Millionen €
<b>veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Ergebnishaushalt)</b>	<b>-9,29</b>
<i>nicht-zahlungswirksame Aufwendungen:</i>	
Abschreibungen	+9,55
Rückstellungen für Altersteilzeit	-0,07
<i>nicht-zahlungswirksame Erträge:</i>	
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1,02
Auflösung Sonderposten für Beiträge	-0,48
Auflösung von Sonstigen Sonderposten	-0,11
<b>Liquider Überschuss/Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt)</b>	
Mittel, die für Investitionen zur Verfügung stehen bzw. liquides Delta	<b>-1,41</b>

Abermals kommt es im Plan nicht nur zu einem negativen ordentlichen Ergebnis, sondern sogar zu einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Das bedeutet, dass die Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind und somit teilweise aus liquiden Rücklagen finanziert werden müssen.

### **Verlauf des Haushaltsjahrs 2023**

Die Ergebnisrechnung schließt nach aktueller Prognose besser als geplant ab.

Bei der Gewerbesteuer ist derzeit von Mehrerträgen in Höhe von rund 4 Mio. Euro auszugehen. Diesen stehen jedoch auch Niederschlagungen in Höhe von ca. 800.000 Euro, sowie voraussichtliche Niederschlagungen in Höhe von 500.000 Euro gegenüber. Auch die Vergnügungssteuer liegt rund 1,3 Mio. Euro über dem Plan. Ausschlaggebend hierfür sind neben dem wieder gesteigerten Spielaufkommen, vor allem die verzögerten Schließungen von Spielhallen.

Auch die Schlüsselzuweisungen liegen rund 633.000 Euro über dem Planansatz. Daneben zeichnen sich weitere Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+217.000 Euro), den Zinserträgen aus Geldanlagen (+390.000 Euro), durch Entlastungsbeträge für die Unterbringung von Geflüchteten und den Mehraufwand in der Ausländerbehörde (insg. +450.000 Euro), bei den Nachzahlungszinsen (+126.000 Euro) sowie bei den Nutzungsentschädigungen in der Obdachlosenunterbringung (+100.000 Euro) ab.

Mindererträge ergeben sich hingegen vor allem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-392.000 Euro), bei den Nutzungsentschädigungen in der Anschlussunterbringung (-600.000 Euro) sowie bei den Bußgeldern (-300.000 Euro).

Aufgrund der hohen Gewerbesteuer ergeben sich Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 396.000 Euro. Die Personalaufwendungen liegen voraussichtlich rund 500.000 Euro über der Planung. Minderaufwendungen ergeben sich vor allem bei den Aufwendungen für Strom und Gas (insg. ca. -790.000 Euro).

Derzeit ist von einer Ergebnisverbesserung von rund 4 Mio. Euro auszugehen, sodass der Ergebnishaushalt 2023 annähernd ausgeglichen sein wird.

Deutlich schlechter als geplant wird die Finanzrechnung abschließen. Ursächlich sind vor allem mehrere Grundstücksverkäufe, welche in 2023 noch nicht abgewickelt werden konnten, sowie nicht erhaltene Zuschüsse. Die entgangenen Einzahlungen werden im Jahr 2024 bzw. im Finanzplanungszeitraum größtenteils erneut geplant. Die Kreditermächtigung in Höhe von 3,12 Mio. Euro muss nicht in Anspruch genommen werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Kreditaufnahme Ende 2024 erfolgen wird.

Insgesamt ergibt sich nach aktuellen Prognosen eine liquide Verschlechterung von rund 1,5 Mio. Euro gegenüber der Planung.

### **Ergebnishaushalt 2024**

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 158,48 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 167,77 Mio. Euro geplant. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis beträgt **minus 9,29 Mio. Euro**.

Ab dem Jahr 2024 gelten neue Schlüsselzahlen zur Verteilung der Gemeindeanteile an der Umsatz- und Einkommensteuer. Diese führen zu massiven Mindererträgen bei der Stadt Lörrach. Da die neuen Schlüsselzahlen sich jedoch bereits im Jahr 2024 in der Berechnung der Steuerkraft auswirken, führt dies zu einem ausgleichenden Effekt im Sinne von geringeren FAG- und Kreisumlagen sowie höheren Schlüsselzuweisungen.

Die hohen Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen sind aber auch geprägt von den höheren Einwohnerzahlen und dem hohen Kopfbetrag. Daneben greift für die Stadt Lörrach ab dem Jahr 2024 die sog. Sockelgarantie. Sie greift, wenn die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde weniger als 60 % der Bedarfsmesszahl (vereinfacht: Einwohner x Kopfbetrag) beträgt. Besonders finanzschwache Kommunen bekommen so einen Teil ihres Fehlbetrages an eigener Steuerkraft nicht nur in Höhe der Ausschüttungsquote, sondern vollständig ausgeglichen. Dies bedeutet für die Stadt Lörrach im Jahr 2024 Mehrzuweisungen von rund 445.000 Euro. Nicht im Entwurf enthalten ist der Vorschlag der Verwaltung den Grundsteuerhebesatz um 50 Punkte auf 500 Punkt anzuheben. Dies würde Mehreinnahmen von rund 1,1 Millionen Euro bringen. Somit würde nicht nur das ordentliche Ergebnis verbessern, sondern gleichzeitig auch die Liquidität und damit zu einem geringeren Kreditbedarf im Jahr 2025 führen.

Die Aufwandseite ist geprägt durch die hohe Kreisumlage. Mehrausgaben von mehr als 4,3 Mio. Euro sind für die Stadt Lörrach nicht finanzierbar. Auch ein Ausgleich über die Anhebung von Steuern könnte nur teilweise erfolgen.

Darüber hinaus belasten steigende Personalkosten den Haushalt 2024 in außergewöhnlichem Maße. Dies zeigt der Blick in die Vergangenheit. Während in den letzten vier Jahren die Personalkosten jährlich um durchschnittlich 1,5 Millionen Euro gestiegen sind, steigen die Personalkosten im Haushaltsjahr 2024 um 4,0 Millionen Euro. Alleine rund 2,0 Millionen Euro Mehrausgaben entstehen durch den außergewöhnlich hohen Tarifabschluss 2023. Dieser gilt für alle Beschäftigten der Stadt Lörrach. Von erzieherischen Fachkräften bis hin zu Verwaltungskräften sowie Auszubildenden. Ein weiterer jährlicher Kostenfaktor sind die Stellenmehrungen - mit dem Stellenplan 2024 entstehen diese insbesondere im Fachbereich Hochbau sowie im Fachbereich Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit. Der hohe Tarifabschluss im öffentlichen Dienst führt auch bei den Trägern im Bereich der Kinderbetreuung zu steigenden Personalkosten. Daher steigen auch die Zuschüsse zu den Betriebskosten der externen Kindertagesstätten um 1,746 Millionen Euro.

Trotz der angespannten finanziellen Situation müssen erheblich mehr Mittel für die Bauunterhaltung im Bereich Hochbau eingestellt werden. Bereits in den Vorjahren wurden einige Maßnahmen nicht nur aus personellen, sondern auch aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Ein weiterer Aufschub ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zu verantworten.

Die wesentlichen Abweichungen zum Ergebnishaushalt 2023 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

<b>wesentliche Mehrerträge</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Abweichung</b>
<b>FAG-Schlüsselzuweisungen</b>	32.044.000	38.767.000	<b>+6.723.000</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	24.500.000	26.000.000	<b>+1.500.000</b>
<b>Vergnügungssteuer</b>	1.200.000	1.650.000	<b>+450.000</b>
<b>Zinsertrag Geldanlagen</b>	120.000	650.000	<b>+530.000</b>
<b>Bußgelder Überwachung Verkehr</b>	3.025.000	3.312.200	<b>+287.200</b>

Förderung eines Integrationsmanagements im Sinne des Paktes für Integration	0	240.000	<b>+240.000</b>
Umlegungsverfahren Bühl	0	200.000	<b>+200.000</b>
Interkommunaler Gutachterausschuss Erstattungen Gemeinden	0	191.000	<b>+191.000</b>
Kursgebühren VHS (neue Entgeltordnung +12,5%)	423.900	566.100	<b>+142.200</b>
Integrative Hilfen Personalkostenzuschuss Gemeindekindergarten Brombach	0	140.000	<b>+140.000</b>
Gebühren Kindergärten & Krippen	829.600	944.600	<b>+115.000</b>
Grundsteuer B (ohne Erhöhung Hebesatz)	9.900.000	10.000.000	<b>+100.000</b>
Nutzungsentschädigung Obdachlosenunterbringung und Betreuung	704.000	800.000	<b>+96.000</b>
Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement	0	94.200	<b>+94.200</b>
Kleinkindbetreuung	5.029.000	5.105.000	<b>+76.000</b>
Förderung päd. Leitungszeit §29e FAG	545.400	620.800	<b>+75.400</b>
Zuschuss Land Krankenhausareal "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung"	0	68.800	<b>+68.800</b>
Familienleistungsausgleich	3.043.000	3.114.000	<b>+68.000</b>
Sachkostenbeiträge Schulen	3.901.800	3.965.200	<b>+63.400</b>
<b>wesentliche Mindererträge</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Abweichung</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (neue Schlüsselzahl)	39.385.000	37.847.000	<b>-1.538.000</b>
Kindergartenlastenausgleich	4.457.000	4.126.000	<b>-331.000</b>
Nutzungsentschädigungen Anschlussunterbringung	1.600.000	1.400.000	<b>-200.000</b>
Lauffenmühle-Areal	238.800	64.900	<b>-173.900</b>
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (neue Schlüsselzahl)	4.441.000	4.330.000	<b>-111.000</b>
Biotopverbundplanung	81.000	0	<b>-81.000</b>
<b>wesentliche Mehraufwendungen</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Abweichung</b>
Kreisumlage (Umlagesatz 36,1 %)	28.191.000	32.554.000	<b>+4.363.000</b>
Personalbudget	35.092.041	39.301.100	<b>+4.209.059</b>
Betriebskosten externe Kindertagesstätten (Inflationausgleich 3.000 € je VZÄ, Personalkostensteigerung + 5,5% und Inflationsrate + 7,0%)	14.065.800	15.811.700	<b>+1.745.900</b>
Bauunterhaltung Gebäude (inkl. Werkhofleistungen)	5.077.700	6.444.300	<b>+1.366.600</b>
FAG-Umlage	19.215.000	19.930.000	<b>+715.000</b>
Verlustausgleich Friedhöfe	78.400	330.800	<b>+252.400</b>
Grün- und Baumpflege	3.059.400	3.272.400	<b>+213.000</b>
Schulsozialarbeit	296.800	493.900	<b>+197.100</b>
Aufwendungen Wahlen	12.200	198.800	<b>+186.600</b>
Krankenhausareal "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung"	0	177.500	<b>+177.500</b>
GTS/Betreute Freizeit Anteil Stadt	714.900	855.400	<b>+140.500</b>
Gewerbesteuerumlage	2.257.000	2.395.000	<b>+138.000</b>
Burghof Dynamisierung Gehälter	0	117.000	<b>+117.000</b>
Mietausgaben inkl. Nebenkosten (v.a. Anschlussunterbringung und Obdachlosenunterbringung)	3.347.500	3.460.800	<b>+113.300</b>
Umwelt und Klimaschutz (ohne Intracting)	473.800	584.200	<b>+110.400</b>
Sicherheitsdienst Rathaus	0	110.000	<b>+110.000</b>
Abschreibungen	9.444.400	9.547.100	<b>+102.700</b>

<b>Machbarkeitsstudien zum Bau weiterer Anschlussunterbringungen</b>	0	100.000	<b>+100.000</b>
<b>Umlegungsverfahren Bühl III</b>	0	100.000	<b>+100.000</b>
<b>Einführung Kommunalen Ordnungsdienst z.B. Aus- und Fortbildung sowie Dienstkleidung</b> (ohne Personalaufwendungen)	0	99.500	<b>+99.500</b>
<b>Zuschuss Wirtschaftsförderung</b> inkl. Personalkostenzuschuss	764.200	851.500	<b>+87.300</b>
<b>Hardwarekosten</b>	578.000	654.900	<b>+76.900</b>
<b>Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen</b> (ohne Areal Lauffenmühle)	354.000	420.600	<b>+66.600</b>
<b>Fortschreibung Märkte- und Zentrenkonzept</b>	0	65.000	<b>+65.000</b>
<b>Bauunterhaltung</b> Straßen, Wege, Plätze, Gewässer (inkl. Werkhof)	3.268.900	3.332.800	<b>+63.900</b>
<b>Leistungsvereinbarung SAK</b>	540.000	595.500	<b>+55.500</b>
<b>Haltung von Fahrzeugen Feuerwehr</b>	123.900	176.800	<b>+52.900</b>
<b>wesentliche Minderaufwendungen</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Bewirtschaftungskosten Hochbau</b>	6.060.800	5.045.200	<b>-1.015.600</b>
<b>Strom Tiefbau (v.a. Straßenbeleuchtung Gemeindestraßen)</b>	730.400	419.200	<b>-311.200</b>
<b>Lauffenmühle-Areal</b>	453.600	170.400	<b>-283.200</b>
<b>Intracting</b>	151.500	40.000	<b>-111.500</b>
<b>Zinsaufwendungen</b> (Gewährträgerdarlehen 2023 ausgelaufen)	296.800	190.000	<b>-106.800</b>

## Investitionen und Finanzierungstätigkeit

Im investiven Bereich sind Auszahlungen in Höhe von 13.658.600 Euro vorgesehen. Wesentliche Einzelheiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Wichtige Investitionsvorhaben 2024</b>	<b>2024</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Hochbaumaßnahmen</b>		
Fridolinschule, Sanierung	3.185.500	9.180.292
Fridolinschule, Neubau Sporthalle	1.435.800	5.291.008
Zukunft Rathaus	1.250.000	72.000.000
Fridolinschule, Schulhofsanierung	410.000	500.000
Grundschule Tumringen, Sanierung	400.000	5.900.000
Evangelische Kita Haagen Neubau	300.000	5.680.000
Teilrückzahlung Zuschuss KiGa Alte Schule Haagen	219.600	219.600
Konzeptplanung Feuerwache + 4 Gerätehäuser Ortsteile	200.000	200.000
Kiga Tumringen, 2. RW	155.000	215.000
Zukunft Werkrealschule	120.000	120.000
Krake, 4 Bauabschnitte	100.000	260.000
Spielplätze, Ersatz von Spielgeräten	100.000	400.000
Sanierung Bahnhofplatz 1.+2. BA, Pavillon-Ensemble	95.000	736.000
Sanierung Ganges 1. + 2. BA	65.000	445.000
<b>Tiefbau- und sonstige Baumaßnahmen</b>		
Hartmattenstraße Sanierung	750.000	2.000.000

Aicheleknotten	450.000	745.000
Brücke Badstraße Ersatz	250.000	300.000
Belist Grünes Tal + Anger	220.000	220.000
Zentralklinikum 4. BA Gehwegverbindungen Hauingen + Brücke Steinenbach	200.000	500.000
Inzlinger Straße Sanierung	200.000	1.238.294
Straßenbau Bühl III	150.000	4.000.000
Hochwasserschutz Haagen Datenleitung Becken Schwarzgraben und Einlaufbauwerk	120.000	120.000
Platz für Bodenmanagement	100.000	100.000
Starkregenmulde Bühl III	80.000	360.000
Lauffenmühle Areal Vor-/Entwurfsplanung Erschließung/Freiflächen, Rückbau Straße, Neugestaltung Erschließung/Freiflächen	60.000	4.000.000
<b>Feuerwehr</b>		
LF 10 Abt. Haagen	250.000	500.000
Umrüstung Leitzentrale	200.000	500.000
GW-L2 Brombach	150.000	500.000
<b>Wasserversorgung, Gewässer und Hochwasserschutz</b>		
Quellleitung Gretherhof (Stilllegung Stollen, Ableitung Quellwasser, Anbindung Trinkwasser)	430.000	638.916
Hochwasserschutz Haagen 2, Schwarzgraben	50.000	1.250.000
<b>Sonstiges</b>		
Kita DKS Sandhüpfen Investitionszuschuss	242.000	242.000

Die ordentliche Tilgung beträgt 790.000 Euro

Die Investitionen und Investitionszuschüsse sowie die ordentliche Tilgung werden wie folgt finanziert:

<b>Gegenfinanzierung der Investitionen 2024</b>	<b>Mio. Euro</b>
Grundstückveräußerungen	2,25
Investitionszuschüsse	5,97
Sonstiges	0,01

Wie bereits in den Ausführungen zum Jahr 2023 erwähnt, sind viele geplante Einzahlungen im Jahr 2023 nicht eingegangen, sodass diese teilweise erneut geplant werden. Dies bedeutet, dass die hier dargestellten Einzahlungen nur teilweise zu liquiden Verbesserungen führen. Grundsätzlich stehen die gewährten Zuschüsse keinesfalls in einem angemessenen Verhältnis zu den kommunalen Aufgaben.

Der Gesamtbetrag für die Investitionen und die Investitionsfördermaßnahmen liegt unter dem Schnitt der letzten 5 Jahre. Es ist jedoch zu bedenken, dass in diesem Zeitraum hohe Kosten für den Erwerb und/oder die Erschließung von Grundstücken (z.B. Zentralklinikum, Belist, Lauffenmühle-Areal) angefallen sind, welche durch ihren Verkauf wiederum Investitionen in späteren Jahren finanzieren bzw. finanziert haben. Grundsätzlich waren die ver-

gangenen Jahre überdurchschnittlich stark vom Verkauf von Grundstücken geprägt. Investitionsvolumina wie in den vergangenen Jahren kann der Haushalt dauerhaft nicht leisten.

Neben zusätzlichen Projekten, belasten auch die teils erheblichen Mehrkosten bei diversen laufenden Maßnahmen, ausgelöst durch die steigenden Baupreise, den Haushalt. Zudem sind im Haushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13,675 Mio. Euro enthalten. Damit sind auch die großen Projekte im Finanzplanungszeitraum zu einem großen Teil festgelegt.

## **Finanzplanung 2025 – 2027**

Die Finanzplanung wurde auf der Grundlage von aktuellen Prognosen und der Herbststeuerschätzung fortgeschrieben.

Auch die Jahre 2025-2027 können im ordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen werden. Zwar reduziert sich der Fehlbetrag, dies liegt vor allem an steigenden Erträgen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B ist ab dem Jahr 2025 in Höhe von 1,1 Mio. Euro bereits berücksichtigt. Für die Gewerbesteuer wird ein gleichbleibendes Niveau, ab 2027 sogar ein Anstieg auf 26,5 Mio. Euro unterstellt. Auch bei den Schlüsselzuweisungen, wird ein weiter deutlich steigender Kopfbetrag zugrunde gelegt. Die mittelfristige Finanzplanung setzt zudem voraus, dass die Aufwendungen nicht im Maße der vergangenen Jahre steigen. Die Personalkosten werden mit einer Steigerungsrate von 3% fortgeschrieben. Für die Kreisumlage wird für das Jahr 2025 ein gleichbleibender Hebesatz von 36,1 %, in 2026: 35 % und in 2027: 34 % unterstellt. Dies führt in 2027 zu einer Kreisumlage in Höhe von 35,68 Mio. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2023 entspricht dies einer Steigerungsrate von 27% und Mehraufwendungen von rund 7,49 Mio. Euro. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Erträge in diesem Zeitraum ähnlich stark steigen, außerdem ist es zwingend erforderlich, dass ein Teil der Mehrerträge bei den Kommunen verbleibt, um den eigenen Aufgaben gerecht zu werden. Die Kommunen sind nicht in der Lage den zunehmenden Finanzbedarf des Landkreises zu decken. Selbst die im Finanzplan unterstellten Steigerungen sind kaum zu finanzieren, eine noch höhere Kreisumlage macht die Kommunen handlungsunfähig. Die Finanzplanung weist in 2025 ein Minus von ca. 5,57 Mio. Euro, in 2026 ein Minus von ca. 3,47 Mio. Euro und in 2027 ein Minus von 4,57 Mio. Euro aus. Unterschiede sind vor allem durch die schwankende Steuerkraft zu erklären.

Die Abschreibungen können stets nur anteilig erwirtschaftet werden und stehen somit nur teilweise zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Ohne ausgeglichene Ergebnishaushalte ist die ohnehin herausfordernde Finanzierung des anstehenden Investitionsprogrammes dauerhaft nicht zu bewerkstelligen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Haushalt in den vergangenen Jahren von überdurchschnittlich hohen Grundstückserlöse profitiert hat, welche nicht dauerhaft zu erwarten sind. Angesparte liquide Mittel werden im Laufe des Finanzplanungszeitraums vollständig aufgebraucht. Zur Finanzierung der Investitionen sind nach derzeitigen Annahmen Kreditaufnahmen von insgesamt 10 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum notwendig. Hinzu kommt die Kreditermächtigung in Höhe von 3,12 Mio. Euro aus dem Haushalt 2023. Somit bereitet die Finanzierung der Investitionen zunehmend Sorge. Vor allem auch, da sich das vorliegende Investitionsprogramm im Wesentlichen auf die unabwendbaren Projekte beschränkt. Weitere wichtige Projekte, wie die Campuserweiterung können weiterhin nicht in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Darüber hinaus stellt die Finanzierung des Projektes „Zukunft Rathaus“ die Stadt vor große Herausforderungen. Der Haushalt enthält dafür Ausgaben in Höhe von 28,1 Mio. Euro, jedoch auch Zuschüsse in Höhe von



9,9 Mio. Euro. Eine ähnlich hohe Förderquote wird in den Folgejahren nicht gegeben sein, wodurch die finanziellen Handlungsspielräume weiter eingeschränkt werden.

### **Fazit/Ausblick**

Nicht nur um den rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, sondern auch um die Finanzierung der Investitionen gewährleisten zu können, müssen die Ergebnishaushalte künftig zwingend wieder ausgeglichen werden.

Eine Finanzierung der Investitionen über Kredite, verursacht nicht nur zusätzliche Kosten, sondern geht auch zu Lasten künftiger Generationen und sollte somit nur mit Bedacht eingesetzt werden.

Die finanzielle Lage wird weiterhin schwierig bleiben. Die Kommunen sehen sich mit wachsenden Aufgaben aus immer neuen Rechtsansprüchen konfrontiert, welchen nur selten angemessene Finanzzuweisungen entgegenstehen. Auch die Entwicklungen beim Landkreis bereiten Sorge. Hinzu kommen weiterhin steigende Baupreise, die anhaltende Zinswende, weltweite Krisen und ein unsicheres Wirtschaftswachstum. All diese Risikofaktoren wirken sich auf die Haushalte der Kommunen aus.

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf enthält keine Angebotsstreichungen oder Schließungen von Einrichtungen. Es ist aus unserer Sicht aber zwingend notwendig zu Beginn des neuen Jahres mit Blick auf 2025 und die Folgejahre eine kritische Diskussion zu führen, was wir uns noch leisten können. Bei diesem Diskurs darf es keine Tabus geben.

Peter Kleinmagd  
Fachbeamter für das Finanzwesen